

WETTBEWERB

Brunnen am Dr.-Külz-Ring Eilenburg



Eilenburg, den 03.05.2021

Auslober

Große Kreisstadt Eilenburg
vertreten durch:

Oberbürgermeister Ralf Scheler
Stadtverwaltung Eilenburg
Marktplatz 1
04838 Eilenburg

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

- 1.1 Anlass und Ziel des Wettbewerbes
- 1.2 Auslober
- 1.3 Art des Wettbewerbes
- 1.4 Teilnahmeberechtigung
- 1.5 Zusammensetzung des Preisgerichts
- 1.6 Termine
- 1.7 Wettbewerbsleistungen
- 1.8 Beurteilungskriterien
- 1.9 Kosten
- 1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- 1.11 Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer
- 1.12 Eigentum und Urheberrecht
- 1.13 Entscheidung des Preisgerichts
- 1.14 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
- 1.15 Art und Umfang der beabsichtigten Beauftragung

2. Aufgabenbeschreibung

- 2.1 Historie
- 2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen
- 2.3 Die Sage von der Nymphe

1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1.1. Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Im Zuge des Umbaus der Bushaltestellen am Dr.-Külz-Ring wird auch die Grünfläche im Innenbereich umgestaltet. Die gesamte Grünanlage im Abschnitt zwischen Rinckartstraße und Schulstraße umfasst eine Fläche von ca. 1.460 m² und ist geprägt von alten Linden, die die Grünfläche einsäumen. Ein zentraler Bestandteil der Grünfläche ist ein kleiner Platz, auf dem ein seit langem außer Betrieb genommener Brunnen steht. In diesem Bereich soll ein neuer Brunnen bzw. ein Platz mit Wasserelementen entstehen, der auf die Eilenburger Sage von der Nymphe Bezug nimmt. Zur künstlerischen Gestaltung dieses Brunnens wird ein beschränkter Wettbewerb ausgelobt.

1.2. Auslober

Große Kreisstadt Eilenburg
vertreten durch:

Oberbürgermeister Ralf Scheler
Stadtverwaltung Eilenburg
Marktplatz 1
04838 Eilenburg

1.3. Art des Wettbewerbes

Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb ausgelobt. Es wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt, bei dem in der ersten Stufe 12-15 von den Fachpreisrichtern vorgeschlagene Künstler/Architekten um eine Interessensbekundung gebeten werden. Das Preisgericht wählt aus den eingegangenen Interessensbekundungen (1 Seite Text, 2 Seiten Arbeitsproben) acht Teilnehmer und zwei Nachrücker aus. Diese Künstlerinnen und Künstler werden in der zweiten Stufe zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen. Anschließend ist das Verfahren anonym. Die Beteiligung am Wettbewerb ist mit jeweils nur einer Wettbewerbsarbeit und nur einer Lösung möglich. Varianten sind nicht zulässig.

Der Durchführung des Wettbewerbes liegt das Handbuch für Bildende Künstlerinnen und Künstler - ProKunst 5 Auflage 2012 - des Bundesverbandes Bildender Künstler zugrunde. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

1.4. Teilnahmeberechtigung

Folgende Künstler/Künstlergruppen wurden um Teilnahme gebeten:

1. Budig, Christiane
2. Grahl, Andreas
3. Krenz, Michael
4. Lieffertz, Detlef
5. Mertens, Jana
6. Richter, Karl-Heinz
7. Schönemann, Daniela
8. Zöffzig, Robin

1. Nachrücker: Seidel, Erik
2. Nachrücker: Clausen, Rüdiger

1.5. Zusammensetzung des Preisgerichts

Sachpreisrichter¹

1. Ralf Scheler	Oberbürgermeister der Stadt Eilenburg
2. Max-Erik Seehaus	Mitglied des Stadtrats Eilenburg
3. Andreas Flegel	Leiter des Stadtmuseums Eilenburg

Fachpreisrichter¹

4. Professor Rainer Schade	Künstler, Leipzig
5. Mario Schott	Künstler, Halle (Saale)
6. Michael Stapf	Künstler, Chemnitz
7. Cornelia Weihe	Künstlerin, Halle (Saale)

Stellvertreter¹

zu 1. Philipp Zakrzewski	Stadtverwaltung Eilenburg
zu 2. Hans Poltersdorf	Mitglied des Stadtrats Eilenburg
zu 3. Matthias Teuber	Mitglied des Stadtrats Eilenburg
zu 4.-7. Uwe Giersdorff	Architekt, Eilenburg

Berater¹

Christiane Prochnow	Mitglied des Stadtrats Eilenburg
Ferdinand Wiedeburg	Mitglied des Stadtrats Eilenburg
Romy Wahrburg	Stadtverwaltung Eilenburg

¹ Gemeint sind stets beide Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung beider Formen verzichtet.

Alle Fach- und Sachpreisrichter haben jeweils eine Stimme. Bei Verhinderung eines Sachpreisrichters wird dessen Aufgabe vom jeweils benannten Stellvertreter wahrgenommen. Bei Verhinderung eines Fachpreisrichters wird dessen Aufgabe durch den benannten Stellvertreter wahrgenommen.

Vorprüfung

Steffen Vogt, Romy Wahrburg	Stadtverwaltung Eilenburg
-----------------------------	---------------------------

1.6. Termine

Versand der Auslobungsunterlagen	18. KW (04.05.)
Kolloquium	21. KW (27.05.) (13:00-16:00 Uhr)
Abgabe der Arbeiten	33. KW (20.08.) (12:00 Uhr)
Vorprüfung	34. KW (23.-27.08.)
Preisgerichtssitzung	03.09.2021 (10:00-16:00 Uhr)
Realisierung	01.10.2021-31.12.2022

Die Realisierung der Arbeit soll sich nach dem Ausführungsterminplan und in Abstimmung mit der Bauleitung Landschaftsplanung (Büro Knoblich Landschaftsarchitekten) gestalten. Die Fertigstellung ist voraussichtlich bis spätestens 12/2022 vorgesehen. Detaillierte Ausführungstermine sind anhand des Baugeschehens mit dem Büro Knoblich Landschaftsarchitekten abzustimmen.

1.7. Wettbewerbsleistungen

- Entwurfszeichnungen (max. zwei A1) und ein Modell in geeignetem Maßstab (vorzugsweise 1:10), die zum Verständnis der Gestaltungsabsicht notwendig sind
- Erläuterungsbericht/Beschreibung Materialeinsatz, Konstruktion und Vorbereitung, (max. zwei A4-Seiten)
- ggf. Materialproben zur Erläuterung der Entwurfsidee in handlicher Größe
- Kostenschätzung (Herstellungs-/Errichtungskosten und Honorar, Unterhaltungskosten) jeweils Bruttokosten
- digitale Dokumentation der Wettbewerbsleistungen (CD-ROM/USB-Stick/Download-Link)

1.8. Beurteilungskriterien

Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

Preisgericht

- künstlerische Idee in Wechselbeziehung zur Örtlichkeit und in Bezug auf die Sage von der Nympe
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Angemessenheit und Umsetzbarkeit der Lösung unter Berücksichtigung der Folgekosten (Unterhaltungs-, Betriebs- und Pflegekosten), der Verkehrssicherheit und des umgebenden Baumbestands

Es wird keine Wichtung der Kriterien vorgenommen.

1.9. Kosten

Auftragsvolumen

Für die Realisierung der künstlerischen Idee (Herstellung, Errichtung, Honorar und Dokumentation nach Nr. 1.15) stehen max. 75.000,00 € (brutto) zur Verfügung.

Hinweis: Für die Brunnentechnik, Tiefbau- und Pflasterarbeiten etc. stehen zusätzlich max. 75.000,00 € (brutto) zur Verfügung.

Aufwandsentschädigung

Für jede anforderungsgerecht (*Feststellung in Vorprüfung - Beschluss in Jurysitzung*) eingereichte Wettbewerbsarbeit wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500,00 € (brutto) gezahlt. Die Aufwandsentschädigung für den Sieger wird im Falle einer Beauftragung auf das Honorar angerechnet. Die Überweisung erfolgt nach Beendigung des Wettbewerbes auf ein vom Wettbewerbsteilnehmer zu benennendes Konto.

1.10. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Zur Gewährleistung der Anonymität dürfen die Wettbewerbsarbeiten keine Hinweise auf die Identität des Verfassers enthalten. Alle Teile der Wettbewerbsarbeit müssen mit einer

5-stelligen Kennzahl (nicht aufeinander folgende Ziffern) versehen sein. Die Namen der Verfasser sind in einem verschlossenen, mit der Kennzahl versehenen Briefumschlag abzugeben. Außerdem muss der Teilnehmer erklären, dass er der Urheber der eingereichten Arbeit ist (Verfassererklärung). Bezeichnung der Wettbewerbsarbeiten: „Brunnen am Dr.-Külz-Ring Eilenburg“.

Folgender spätestster Abgabetermin ist verbindlich: **20.08.2021, 12:00 Uhr**. Verspätet eingegangene Arbeiten werden von der Bewertung ausgeschlossen. Eine persönliche Abgabe im Bürgerbüro des Rathauses Eilenburg, unter Angabe der Adresse: Stadtverwaltung Eilenburg, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg, ist möglich.

1.11. Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer

Rückfragen sind schriftlich zu stellen und bis zum **31.07.2021** unter dem Stichwort „Rückfragen Wettbewerb Brunnen Dr.-Külz-Ring Eilenburg“ an die Emailadresse p.zakrzewski@eilenburg.de zu senden. Zur Beantwortung von Rückfragen findet ein Kolloquium statt. Die Teilnahme wird empfohlen. Im Rahmen dessen ist ein Ortstermin vorgesehen.

Termin Kolloquium: **27.05.2021, 13:00-16:00 Uhr**

Ort: Kleiner Saal, Bürgerhaus Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 23, 04838 Eilenburg

Zur Koordinierung des Rückfragenkolloquiums werden die am Wettbewerb teilnehmenden Künstler bis zum **23.05.2021** um Rückmeldung zu ihrer Teilnahme schriftlich unter der Email-Adresse p.zakrzewski@eilenburg.de gebeten.

1.12. Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten verbleiben zunächst Eigentum der Teilnehmer. Der Auslober behält sich ein Vorkaufsrecht vor. Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten bzw. Reproduktionen der Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen und auszustellen. Die nicht zur Realisierung vorgesehenen Wettbewerbsarbeiten können bis zum **30.11.2021** beim Auslober (Stadtverwaltung Eilenburg, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, Herr Vogt) abgeholt werden. Sollte die Wettbewerbsarbeit nicht bis zum o. g. Termin abgeholt werden, geht diese in das Eigentum der Großen Kreisstadt Eilenburg über.

1.13. Entscheidung des Preisgerichts

Das Preisgericht bestimmt mit Stimmenmehrheit den Gewinner des Wettbewerbs. Zusätzlich ist beabsichtigt die Plätze 2 und 3 zu vergeben. Es werden keine Preisgelder vergeben. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig, nicht anfechtbar und unterliegen keiner gerichtlichen Nachprüfung.

1.14. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Wettbewerbsergebnis wird allen Teilnehmenden in Form eines Protokolls zugesandt. Die Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens öffentlich zugänglich ausgestellt. Der Ausstellungsort wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

1.15. Art und Umfang der beabsichtigten Beauftragung

Der Auslober beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, die Realisierung des Gewinnerentwurfes zu beauftragen. Durch Abgabe der Wettbewerbsarbeiten verpflichtet sich jeder Teilnehmer, im Falle der Beauftragung mit der weiteren Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe einen "Künstler-Vertrag" auf der Grundlage eines detaillierten Angebotes mit der Stadtverwaltung Eilenburg abzuschließen. Notwendige Überarbeitungen des Entwurfes bei unveränderter Aufgabenstellung berechtigen den Künstler nicht zu zusätzlichen Forderungen.

Die Ausführung soll bis Dezember 2022 mit Fertigstellung des Bauvorhabens abgeschlossen sein. Terminänderungen sind möglich. Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Im Falle einer Beauftragung ist die Anwesenheit der Künstlerin bzw. des Künstlers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und Abnahme der künstlerischen Leistung.

Die künstlerische Gestaltung soll nach Abschluss des Projekts folgendermaßen dokumentiert werden:

- Fotodokumentation - farbige Bilder mit Darstellung der künstlerischen Idee (digital: Auflösung: 600 dpi, Format: jpg, tiff)
- Beschreibung Kunstwerk und künstlerische Idee
- Erläuterungen zur Art der Ausführungstechnik u. Dimension
- Biographie des Künstlers
- Zeitpunkt der Realisierung
- Aufschlüsselung der Kosten

Die Kosten der Dokumentation werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Gesamtkosten unter Punkt 1.9 einzubeziehen.

2. Aufgabenbeschreibung

2.1. Historie

Der Name der Stadt Eilenburg leitet sich von der erstmals im Jahr 961 als Ilburg urkundlich erwähnten Burg ab. Um 1200 entstand östlich der Burg eine planmäßige ovale Stadtanlage. Die Stadt umgab die übliche umlaufende Stadtmauer mit vorgelagertem Graben. Ende des 19. Jahrhunderts wurde anstelle der Stadtbefestigungsanlage ein grüner Promenadenring angelegt. Damals war das ein repräsentativer Bereich zum Spazieren und Flanieren. Durch die jungen Bäume hindurch hatte man noch freie Sicht in alle Richtungen. Ein geschwungenes Wasserbecken mit einer einzelnen Fontäne war ein bedeutendes Gestaltungselement im neuangelegten Grüngürtel (Abb. 1). Der ursprüngliche Brunnen wurde in der Zwischenkriegszeit durch eine neue Brunnenanlage aus Klinker ersetzt. Prägend war die Brunnenplastik in der Mitte des Beckens, aus der das Wasser oben austrat (Abb. 2).

Abb. 1: Anfang des 20. Jahrhunderts



Abb. 2: 1930er Jahre



Zu DDR-Zeiten wurde die Anlage erneut umgestaltet. Die Grünflächen und Bepflanzungen, die bis an das Brunnenbecken heranreichten, wurden weggenommen und stattdessen eine befestigte Fläche mit Sitzbänken angelegt. Die Brunnenplastik wurde durch ein inneres, leicht erhöhtes Becken mit mehreren kleinen Fontänen ersetzt (Abb. 3). Der Brunnen ist seit Jahrzehnten nicht mehr in Betrieb und das Becken wurde bepflanzt. Der Brunnenrand wurde mit einer Holzauflage versehen und dient jetzt als Sitzbank (Abb. 4).

Abb. 3: 1970er Jahre



Abb. 4: Zustand 2020



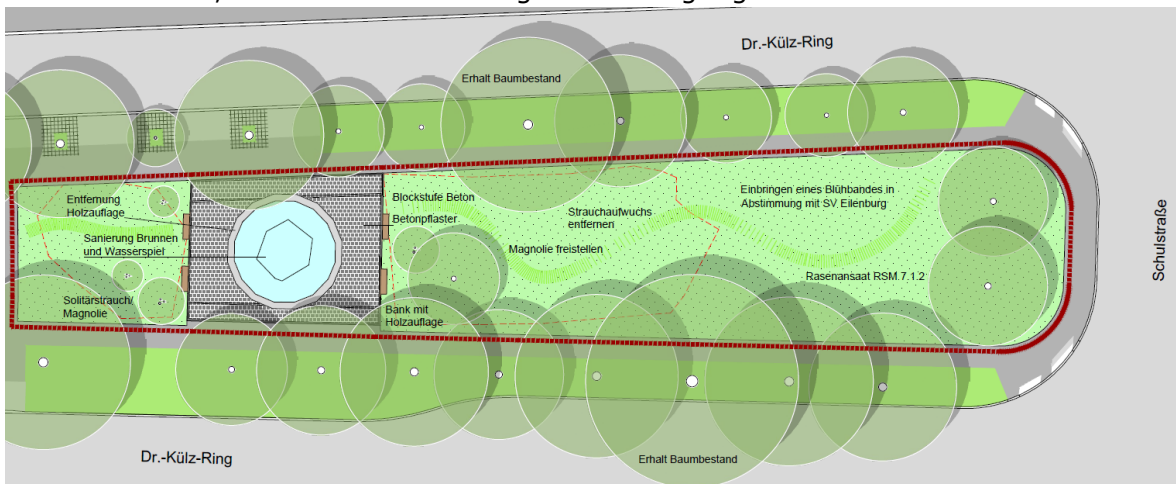
Es ist historisch belegt, dass ab 1514 Quellwasser aus dem Bereich des Lehmbergs in die Stadt geleitet worden ist. Seit mindestens 1888 wird in Eilenburg zudem Mineralwasser abgefüllt. Der Stammbetrieb der *Hermann Köhler KG* wurde in den 1960er-Jahren vom Stadtteil Mitte in den Stadtteil Berg verlegt und später als *VEB Getränkewerk Eilenburg* verstaatlicht. Der Betrieb wurde 1991 vom Mineralwasserunternehmen *Franken Brunnen* übernommen. Produziert wird heute die Marke *Ileburger Sachsen Quelle*.

2.2. Aktuelle Rahmenbedingungen

Die Große Kreisstadt Eilenburg liegt rund 20 Kilometer nordöstlich von Leipzig am Rand der Dübener Heide im Landkreis Nordsachsen. Im Mittelzentrum Eilenburg leben rund 16.000 Einwohner in drei Stadtteilen und sechs dörflichen Ortsteilen. Charakteristisch für Eilenburg ist die Lage an der Mulde und dem Mühlgraben, einem Nebenarm der Mulde.

Der heutige Dr.-Külz-Ring ist eine vom fließenden und ruhenden Verkehr geprägte Ringstraße. Ansonsten ist die Grünanlage Dr.-Külz-Ring immer noch ein Bereich zum Spazieren und Treffpunkt für Bewohner aller Altersgruppen. Im Zuge des Neubaus der Bushaltestellen soll auch der grüne Innenbereich umgestaltet und aufgewertet werden. Der neue Brunnen bzw. die neue Platzanlage mit Wasserelementen ist das wichtigste Element dieser Umgestaltung. Die neue Brunnenanlage muss nicht unbedingt exakt am gleichen Standort wie der bestehende Brunnen entstehen. Es steht grundsätzlich der gesamte Bereich innerhalb der roten Umrandung zur Verfügung (Abb. 5). Wo der neue Brunnen stehen soll und ob er als kleineres Objekt oder als größere Freiraumgestaltung daherkommt, bleibt dem Künstler überlassen. Die östlich des alten Brunnes stehende Magnolie muss auf jeden Fall erhalten bleiben.

Abb. 5: Bereich, der für die neue Anlage zur Verfügung steht



Der Platz am ehemaligen Brunnen wird neben anderen Nutzergruppen heute häufig von Jugendlichen genutzt. Zum einen sind dies Schüler, die auf den Bus warten, zum anderen aber auch Grüppchen, die sich abends oder am Wochenende dort treffen. Die zukünftige Platzgestaltung sollte auch auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der jugendlichen Nutzer Rücksicht nehmen. Die Anlage muss robust und „pflegeleicht“ ausgeführt werden, um Vandalismusschäden auszuschließen und eine leichte Reinigung zu ermöglichen. Der Bereich um den zukünftigen Brunnen soll auch Sitzmöglichkeiten bieten, die als integraler Bestandteil der Anlage ausgeführt werden können, oder auch über die Anordnung der üblichen Bänke des Eilenburger Stadtmobiliars.

In Eilenburg gibt es auf dem Marktplatz bereits einen Brunnen, der die Heinzelmannchensage thematisiert, die sich auf der früheren Eilenburg zugetragen haben soll. Jetzt soll ein zweiter „Sagen-Brunnen“ entstehen, der die Sage von der Nymphe aufgreift. Diese Sage eignet sich aufgrund des Kernelements Quelle/Wasser ausgezeichnet als Brunnenmotiv. Die künstlerische Bearbeitung kann, muss aber nicht, die Figuren der Nymphe und des Mädchens aufgreifen. Die Gestaltung könnte aber auch auf die Erzählung von der Zuleitung des Quellwassers vom Hinterland in die Stadt Bezug nehmen.

Die Umsetzung ist etwa als klassischer Brunnen mit Figurengruppe und Wasserbecken denkbar, oder als abstraktes Kunstwerk in Kombination mit textlichen Darstellungen oder auch als räumlich ausgedehntes Wasserspiel. Der zukünftige Brunnen soll jedenfalls erkennbar auf das Sagenthema aufbauen und sich dadurch dafür eignen, in das Programm von Stadtführungen aufgenommen zu werden. Die Gestaltung des Brunnens soll zudem auch ohne Wasser funktionieren, so dass er auch in kalten Jahreszeit ein gutes Bild abgibt.

Zu beachten ist, dass der Brunnenstandort von einer Lindenallee gesäumt wird. Diese Bäume werfen im Sommer klebriges Blütenmaterial ab und im Herbst Blätter. Die Ausführung und der Betrieb des Brunnens muss diese besondere Bedingung berücksichtigen. Die Lage des Brunnens unter Bäumen korrespondiert aber wiederum mit der Nymphensage, die von einer Quelle im Wald berichtet.

2.3. Die Sage von der Nympe

Als noch dichter Wald die Gegend um Eilenburg bedeckte, wohnte in grauer Vorzeit an einer Quelle eine Nympe, lange unbekannt und ungestört.

Zur Zeit der Weizenernte war ein zwölfjähriges Mädchen aus Eilenburg ausgegangen, um für die krank daheimliegende Mutter kräftigende Kräuter in den Wäldern zu suchen. Lange war sie hin und her gewandert, ohne das Rechte zu finden. Nun wurde sie müde und setzte sich an einer Quelle auf einen Stein. Wie aber erschrak sie, als sie sich plötzlich einer holden Frau gegenüber befand. Die redete ihr jedoch gut zu, trat zu ihr und streichelte ihr die Wangen. „Fürchte nichts, liebes kleines Menschenkind, ich tue dir nichts zuleide! Aber ich möchte gern wissen, was dich in die Tiefe des Waldes treibt.“

Da fasste sich das Mädchen ein Herz und erzählte, wie daheim die Mutter schon seit langem krank und gebrechlich darniederliege, wie ihr Stücklein Acker nicht so viel abwerfe, dass die Mäuler alle satt werden, daheim beim Vater in der niedrigen Hütte. Da reichte die Nympe dem Mädchen ein paar Kräuterlein, die sie am Quellrand pflückte, und sprach: „Diese Kräuter drücke aus und gib der Mutter den Saft zu trinken, worauf sie genesen wird. Als Andenken an mich aber nimm dies kleine Fläschchen mit. Ich habe es mit dem Wasser dieser Quelle gefüllt, es wird ohne Aufhören fließen, wohin du es stellst. Wasche dich mit dem Wasser, und du bleibst jung und schön und wirst begehrt von Reichen und Großen, schenke dein Herz aber nur dem, dem du gut bist, auch wenn er arm ist.“

Dankbar nahm das Mädchen die Geschenke und entfernt sich wieder, um recht bald nach Hause zu kommen, wo die Mutter ihrer harrt. Bald war die Arznei fertig, die Mutter genas und konnte ihren Kindern wieder eine Treusorgende sein. Auch das Fläschchen tat seine gute Wirkung. Wie blendend weiß wurde doch die Wäsche, die das Mädchen im sprudelnden Wasser wusch, das unaufhörlich aus dem Fläschchen lief. Armut und Not hatten ein Ende im kleinen Hüttchen, denn alle kamen und wollten ihre Wäsche waschen im köstlichen Zaubерwasser, damit diese auch so blank und rein sei wie die des Mädchens.

Später hat man dann die Quelle gefunden, und die klugen Eilenburger ließen solch köstliches, reines Wasser durch Röhren in die Stadt leiten. Jahrzehnte, Jahrhunderte hindurch hat das kostbare, herrliche Nass Menschen und Tiere gelabt, und heute noch sprudelt der Quell und ist noch nicht versiegt.